



Kanton Zürich
Baudirektion



Arbeiten Projektverfasser

Tiefbauamt

Referenz-Nr.: 651.00.40

23. Juni 2022

1/1

Arbeiten der Projektverfasser / Bauleitung

Grundleistung gemäss SIA 103 (2003) Ziff. 4.1.51 und VSS Norm SN 640031

Die nachfolgenden Punkte sind Ergänzungen zum Planervertrag und Werkvertrag (zusätzlich zu vereinbarende Leistungen).

- Koordination Auflagen der Amtsstellen
- Ausarbeitung der Detailpläne (Kotierungen, definitive Bemessungen Kunstbauten, definitive Dimensionierung Oberbau etc.)
- Verhandlungen mit Anstössern (Grundeigentümer) für Detailanpassungen; erstellen Anpassungsprotokolle (053.00.22 Vereinbarung Anpassungsarbeiten)
- Anpassungen gemäss Anpassungsprotokollen in die Ausführungspläne aufnehmen
- Werkleitungen Dritter (Gemeinde, Netzanbieter etc.) in die Projektpläne integrieren (Situation, Querprofile etc.)
- Definitive Materialien und Ausrüstung festlegen (Beläge, Oberbau, Inseln, Markierung, Wegweiser etc.)
- Kontrolle externer Fabrikations- und Werkstattpläne im Hinblick auf Übereinstimmung mit den Ingenieurplänen. Freigabe derselben.
- Festlegen der Verfahren für die Qualitätssicherung (641.00.62 Teil C2 Qualitätslenkung Unternehmer)
- Prüfen und Beschluss von Unternehmensvorschlägen für die Ausführung
- Bestimmen der Bauabläufe / Ausführungsvorgänge / Festlegen der Meilensteine
- Verkehrsführung / Umleitungen etc. mit der Strassenregion / dem Unterhaltsbezirk abstimmen und in Plänen darstellen
- Erstellen Absteckungsunterlagen (Hauptachsen, Höhenfixpunkte etc.); siehe auch: 641.00.61 Teil C1 Besondere Bestimmungen Pos. 842
- Fixpunkte durch Geometer versichern lassen
- Projektorganisation festlegen
- Baustelleninfo vorbereiten: 011.00.11 Baustelleninfo

Vorgabedokumente TBA zum Prozessschritt „Bearbeitung Ausführungsprojekt“ des Prozesses 651 Ausführungsprojekt

- 601 Projektierungsgrundlagen